

15. NOVEMBER

DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER HOCHSCHULTAG 2016



STUDIENFINANZIERUNG - 2017/2018 bei einem Studium in den Niederlanden

Ein Überblick von Diplom- Volkswirt Robert Marzell





Danke!

- Ein herzliches Dankeschön an Arno Dieteren vom DUO Servicekantoor Arnhem für aktuelle Informationen zur niederländischen Studiefinanzierung!



Monatliche Lebenshaltungskosten in NL

(rechnerisch gemäß Studiefinancierung Stand Sept.- Dez.2017)

- Vollzeitstudenten
- Lebenshaltungskosten: 867,68 Euro
- Collegegeld (Studiengebühren) 167,17 Euro
- Gesamte monatliche Kosten: 1.034,85Euro



Studiengebühren in NL (Stand Studienjahr 2017-2018)

- **Studiengebühren für Vollzeitstudenten: 2006 Euro**
(z.B. International Marketing, Logopädie, euregionale Variante Sozialpädagogik, International Business and Management Studies)
- Monatliche Belastung durch Studiengebühren: 167,17 Euro
- Kreditaufnahme in den Niederlanden zur Finanzierung der Studiengebühren möglich (Collegegeldkrediet)



**DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER
HOCHSCHULTAG 2016**



**15. NOVEMBER
IN KLEVE**

Studiengebühren für Teilzeit- und duale Studiengänge 2017-2018

- Diese Gebühren legen die Hochschulen selbst fest, wobei sie 1185 Euro nicht unterschreiten und 2006 Euro nicht überschreiten dürfen.



Krankenversicherung beim Studium in NL (Stand 2017)

Krankenversichert über die Eltern (Familienversicherung):

- Bis zum 25. Lebensjahr; Wohnen in NL nur zu Studienzwecken
- Kein Job in NL

Krankenversicherungspflichtig in NL:

- Job in NL

Basisversicherung in NL:

- Kosten der Grundprämie pro Jahr: ca. 1.200 Euro
- Gesetzlich festgelegte Eigenbeteiligung an Krankheitskosten im Jahr 2017: 385 Euro

Krankenversicherung beim Studium in NL (Stand 2017)

Finanzierungsmöglichkeiten:

- Einsparmöglichkeiten bis zu 10 % durch Gruppenversicherung (Collectieve verzekering) der Hochschule
- Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Zuschlags zum Krankenversicherungsbeitrag (Zorgtoeslag) des niederländischen Staates bei einem Einkommen bis zu 27.857 Euro pro Jahr und einem Vermögen von nicht mehr als 107752 Euro:
maximal 88 Euro pro Monat bei einem Einkommen bis zu 20000 Euro im Jahr= 1056 Euro pro Jahr



Finanzierung des Studiums

- **BAFöG, seit 2008 auch ohne zusätzliche Bedingungen für ein komplettes Studium in NL**
- **Eventuell Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat**
- **Stipendien (für ein komplettes Studium unwahrscheinlich):**
www.stipendienlotse.de
- **Eltern**
- **Jobs in den Niederlanden oder Deutschland**



Bafög ab dem Wintersemester 2016-2017 für ein Studium in NL

- Maximale Beträge ab September 2016
- Grundbetrag, wenn man bei den Eltern wohnt: 451 Euro
- Grundbetrag, wenn man nicht bei den Eltern wohnt: 649 Euro
- Evtl. Krankenversicherungszuschuss: 71 Euro
- Evtl. Pflegeversicherungszuschuss: 15 Euro
- Maximalförderung bei auswärtigem Wohnen: 735 Euro
- 1 Jahr notwendige Studiengebühren als Zuschuss
- 1 Hin- und Rückreise zur Hochschule: pauschal 2x 250 Euro
- Bafög ist zur Hälfte ein Zuschuss und zur Hälfte ein zinsfreies Darlehen.
- (BAföG §§ 13, 13a; BAföG- Auslandszuschlagsverordnung §§ 3,4)



Für welche Studiengänge kann es BAFÖG geben ?

- Vollzeitstudiengänge
- Teilzeitstudiengänge, wenn sie mit einer verpflichteten einschlägigen Berufstätigkeit bzw. einem Praktikum die Arbeitskraft wie ein Vollzeitstudium in Anspruch nehmen.



**DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER
HOCHSCHULTAG 2016**



**15. NOVEMBER
IN KLEVE**

Wo beantrage ich BAföG für ein Studium in den Niederlanden ?

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49.4

50606 Köln bzw.

Robert Schuman- Str.51, 52066 Aachen

Tel.0221-147-4990

auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de

Zahl der studentischen BAföG- Empfänger/-innen in NL

| | | |
|------|-------|---------------------------|
| 2008 | 3457 | 14,7 % aller Studierenden |
| 2009 | 6320 | 23,6 % |
| 2010 | 7994 | 26,9 % |
| 2011 | 9349 | 28,35 % |
| 2012 | 11818 | 36,2 % |
| 2013 | 8262 | 26,0 % |
| 2014 | 7513 | 24,3 % |
| 2015 | 6806 | 22,8 % |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000120



Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat

Unter folgenden Voraussetzungen können Deutsche in den Genuss der niederländischen Förderung kommen:

- Unter 30 Jahre alt bei erstmaliger Beantragung
- Neben dem Studium mindestens 56 Stunden im Monat erwerbstätig (dazu muss ein Arbeitsvertrag vorgelegt werden).
- Weitere Bestimmungen, die unabhängig davon die Förderung ermöglichen: nicht-niederländischer Elternteil arbeitet in den Niederlanden oder hat dort gearbeitet



Für welche Studienarten kann es die niederländische Studienfinanzierung geben?

- Vollzeitstudiengänge
- Duale Studiengänge
- Für welche **nicht** ?
- Teilzeit- bzw. berufsbegleitende Studiengänge



Monatliche Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat Sept. – Dez. 2017

- Grunddarlehen (Basislening): 479,76 Euro
- Kredit für Studiengebühren (Collegegeldkrediet) 167,17 Euro
- Vom Einkommen bedürftiger Eltern (Einkommen bis zu 46000 Euro pro Jahr) abhängiger Aufstockungsbetrag (aanvullende beurs), maximal (bei Einkommen unter 31.061,82 Euro pro Jahr) 387,92 Euro
bzw. unterstellter Elternbeitrag zur Studienfinanzierung
bzw. zusätzliches Darlehen (aanvullende lening)
- * Gesamtbetrag der Studienfinanzierung: 1.034,85 Euro
plus
- Ticket für öffentliche Verkehrsmittel (OV-Chipkaart) mit monatlichem Wert 2017 von 89,07 Euro



**DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER
HOCHSCHULTAG 2016**



**15. NOVEMBER
IN KLEVE**

Wo beantrage ich die niederländische Studiefinancierung ?

Bei DUO/ Dienst Uitvoering Onderwijs

Postbus 50061

9702 DA Groningen

Tel. 0031-505997755

<https://www.duo.nl/particulier/images/aanvraag-studiefinanciering-hoger-onderwijs-voor-opleidingen-in-nederland.pdf>



BAföG u n d niederländische Studiefinancierung möglich?

- Beim BAföG würde die niederländische Studiefinancierung als eigenes Einkommen voll angerechnet, sodass sich keine höhere Leistung ergäbe. (§23, Absatz 4, Nr.2)
- Laut niederländischem Recht keine Studiefinancierung möglich, sobald ausländische Studienfinanzierung beantragt wird (WSF, Artikel 2.13)



Jobben in Deutschland zur Teilfinanzierung des Studiums

- Freibetrag beim BAföG: ab Wintersemester 2016-2017
450 Euro im Monat = 5.400 Euro im Jahr
- Keine Krankenversicherungs-/Pflegeversicherungsbeiträge bei Nebenjobs bis zum 25. Lebensjahr
- Grundfreibetrag bei Steuern 2017: 8.820 Euro für Ledige



Jobben in NL zur Teilfinanzierung eines Studiums

- Keine Einkommensgrenze bei der niederländischen Studienfinanzierung seit der Reform 2015-2016
- Krankenversicherungspflicht! (Ca. 1.200 Euro Versicherungsbeitrag pro Jahr)
- Zuschuss (Zorgtoeslag) bei Bedürftigkeit auf Antrag möglich)